

## VERTRAG

zwischen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,

vertreten durch den Präsidenten,

- im Folgenden Universität genannt -

und

Herrn/Frau Vorname Nachname,

geboren am Tag.Monat.Jahr in Ort (+ ggf. Land),

- im Folgenden Teilnehmer genannt -

über die Aufnahme in das Studium im berufsbegleitenden MBA-Studiengang  
Business Management am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Rechts-  
und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

## **§ 1 Gegenstand der Vertrages**

1. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass der Teilnehmer zum 1. Oktober 2016 zum Studium in den berufsbegleitenden MBA-Studiengang Business Management – im Folgenden Studium genannt – aufgenommen wird.
2. Die Universität verpflichtet sich, dem Teilnehmer das Studium in dem oben genannten Weiterbildungsstudiengang im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu ermöglichen und ihm bei erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad „Master of Business Administration“, abgekürzt „MBA“ zu verleihen, wenn der Teilnehmer alle erforderlichen Zulassungskriterien erfüllt. Sollten diese im Einzelfall nur teilweise erfüllt sein, erhält der Teilnehmer statt des akademischen Grades „Master of Business Administration“ ein Zertifikat der Universität zur Bestätigung seiner Studienleistungen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Studium gemäß § 2 zu betreiben und das vereinbarte Entgelt gemäß § 3 zu entrichten.

## **§ 2 Ablauf**

1. Das Studium und die Prüfungen richten sich nach der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Business Management am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung.
2. Das Studium umfasst drei Studienhalbjahre. Die Lehrveranstaltungen verteilen sich auf folgende Zeiträume:
  - erstes Studienhalbjahr: 1. Oktober 2016 bis 31. März 2017
  - zweites Studienhalbjahr: 1. April 2017 bis 30. September 2017
  - drittes Studienhalbjahr: 1. Oktober 2017 bis 31. März 2018.Die Lehrveranstaltungen richten sich nach dem jeweils aktuellen Studienplan.
3. Die Universität behält sich geringfügige Änderungen am Studienplan, insbesondere Änderungen von Studienzeiten und Studieninhalten, vor. Auf die Möglichkeit des Dozentenwechsels im laufenden Studienbetrieb durch die Universität wird hingewiesen.

Sollten aus Gründen, welche die Universität nicht zu vertreten hat, Lehrveranstaltungen ausfallen, wird die Universität dies dem Teilnehmer unverzüglich anzeigen und sich um eine gleichwertige Ersatzveranstaltung bemühen. Es werden dadurch jedoch keine Regressansprüche des Teilnehmers begründet. Die o.g. Änderungen berechtigen den Teilnehmer nicht zu einer Kündigung nach § 6.

Mit der Aufnahme in das Studium ist eine Immatrikulation als Studierender verbunden.

### **§ 3 Entgelt**

1. Für das Studium wird eine Gebühr von € 25.000,-- (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) vereinbart. Mit dieser Gebühr sind die Kosten für das Studium, die Prüfungen und die Lernmittel, soweit sie von der Universität zur Verfügung gestellt werden, abgegolten. Zusätzlich fallen Kosten für den gesetzlichen Studentenwerksbeitrag (derzeit € 42,-- pro Semester) und das obligatorische Semesterticket (derzeit € 65,-- pro Semester) an. Nicht enthalten sind Kosten für Unterkunft, Anreise und Verpflegung. Diese sind von dem Teilnehmer selbst zu tragen.
2. Die Gebühr ist in drei Raten unter der Angabe des Verwendungszweckes: Nachname, Vorname, PK-Nummer, FAU MBA an folgende Bankverbindung fristgerecht zu entrichten:  
Bank: Staatsoberkasse Bayern bei der Bayerischen Landesbank München  
IBAN: DE66 7005 0000 0301 2792 80  
BIC: BYLADEMM  
  
Zahlungsplan:
  1. Rate: € 8.334,-- (in Worten: achttausenddreihundertvierunddreißig Euro): 01.09.2016
  2. Rate: € 8.333,-- (in Worten: achttausenddreihundertdreiunddreißig Euro): 01.03.2017
  3. Rate: € 8.333,-- (in Worten: achttausenddreihundertdreiunddreißig Euro): 01.09.2017
3. Die Ausgabe von Studienunterlagen, Urkunden und Prüfungszeugnissen setzt voraus, dass alle fälligen Gebühren von dem Teilnehmer bezahlt wurden.

#### § 4 Informationspflichten und Datenverarbeitung

1. Der Teilnehmer informiert die Universität über eine anteilige Finanzierung durch seinen Arbeitgeber und gibt ihr die relevanten Daten bekannt:

Name des Arbeitgebers

Ansprechpartner

Rechnungsanschrift (bitte bei der Buchhaltung des Arbeitgebers erfragen)

Höhe des Finanzierungsanteils

2. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten an den beteiligten Dozenten und die Teilnehmer des Studienganges zum Zwecke der Durchführung des Studiums und der Prüfungen einverstanden. Die Änderung wichtiger persönlicher Daten wie Name, Adresse oder Telefonnummer wird der Teilnehmer der Universität unverzüglich mitteilen. Wird die vereinbarte Gebühr vollständig oder teilweise durch den Arbeitgeber des Teilnehmers beglichen, ist der Teilnehmer einverstanden, dass eine Vertragsbeendigung (durch erfolgreichen Studienabschluss, endgültiges Nichtbestehen oder Kündigung) sowie deren Gründe, soweit für die Gebührenzahlung relevant, dem Arbeitgeber auf dessen Wunsch angezeigt wird.

3. An der Durchführung des Studiums ist die WiSo-Führungskräfte-Akademie (WFA) im Auftrag der Universität beteiligt. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Universität seine Daten (Name, Anschrift, Telefon, email-Adresse) der WFA bekannt gibt.
4. Der Teilnehmer ist einverstanden, dass die Universität in geeigneter bankmäßiger Form eine Bonitätsauskunft einholt.
5. Die Universität ist berechtigt, von dem Teilnehmer eine Bankbürgschaft über die Finanzierung der zweiten und dritten Rate zu verlangen.

### **§ 5 Laufzeit des Vertrages**

1. Der Vertrag kommt zustande, wenn das von dem Teilnehmer unterschriebene Vertragsexemplar von der Universität gegengezeichnet und ihm zurückgesandt ist.
2. Zur Durchführung des Studiums ist eine Zahl von mindestens 15 Teilnehmern erforderlich. Kommt die Zahl der Teilnehmer nicht zustande oder sinkt sie bis zum Veranstaltungsbeginn des 1. Halbjahres darunter, behält sich die Universität vor, vom Vertrag zurückzutreten. Die Universität wird den Teilnehmer unverzüglich davon unterrichten und bereits eingezahlte Gebühren erstatten. Eine Verzinsung des zu erstattenden Betrags sowie weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.
3. Das Vertragsverhältnis endet am 31. März 2018. Sollte das Prüfungsverfahren bis dahin nicht abgeschlossen sein, so sind ausstehende Prüfungen zum nächstmöglichen Termin abzulegen. Die Inanspruchnahme der nach der jeweils anwendbaren Prüfungsordnung zulässigen Wiederholungsversuche ist von der Gebühr gem. §3 umfasst.
4. Das Vertragsverhältnis endet vorzeitig zum Ende des Halbjahres, in dem sich ergibt, dass der Teilnehmer wegen der erfolglosen Ausschöpfung der Möglichkeit zur Wiederholung von Prüfungsleistungen das Studium aufgrund der Regelungen der Prüfungsordnung nicht fortsetzen darf. In diesem Fall ist der Teilnehmer von der Zahlung weiterer Raten gemäß § 3 Abs. 2 befreit bzw. hat einen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren für bereits bezahlte, aber noch nicht begonnene Halbjahre. Ein Anspruch auf Verzinsung des zu erstattenden Betrages ist ausgeschlossen. Für bereits begonnene Halbjahre besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.

### **§ 6 Kündigung**

1. Eine Kündigung dieses Vertrages ist nur als außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt für die Universität insbesondere dann vor, wenn die Zahl der Teilnehmer nach Studienbeginn unter die Mindestgröße von 15 gesunken

ist. Das Nichtbestehen einer Prüfungsleistung ist für den Teilnehmer kein wichtiger Grund im Sinne dieser Bestimmung.

2. Die Kündigung nach Absatz 1 bedarf der Schriftform.

### **§ 7 Gerichtsstand**

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

### **§ 8 Sonstige Bedingungen**

1. Erfüllungsort für von der Universität geschuldete Lehrveranstaltungen ist der von der Universität hierfür ausgewählte Veranstaltungsort.
2. Auf die vorliegende Vereinbarung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung unter Ausschluss der Vorschriften des internationalen Privatrechts.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder sollten sich Regelungslücken ergeben, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die Unwirksamkeit bedacht hätten. Entsprechendes gilt für eine Regelung zur Füllung einer Regelungslücke.
4. Die vorliegende Vereinbarung gibt alle Abreden zwischen den Parteien wieder. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf diese Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

WiSo-Führungskräfte-Akademie (WFA)  
An-Institut der Universität Erlangen-Nürnberg  
Geschäftsführung  
Klingenhofstraße 58  
90411 Nürnberg  
Telefon: +49 (0)911 95 117 -283  
Fax: +49 (0)911 95 117 -289  
E-Mail: [bendheimer@wfa-akademie.de](mailto:bendheimer@wfa-akademie.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, an dem die Mitteilung über Ihren

Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

....., den .....

Erlangen, den .....

Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg

\_\_\_\_\_  
Vorname Nachname  
Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Joachim Hornegger  
Präsident



**Muster-Widerrufsformular**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an:

WiSo-Führungskräfte-Akademie (WFA)  
An-Institut der Universität Erlangen-Nürnberg  
Geschäftsführung  
Klingenhofstraße 58  
90411 Nürnberg  
Telefon: +49 (0)911 95 117 -283  
Fax: +49 (0)911 95 117 -289  
E-Mail: bendheimer@wfa-akademie.de

Hiermit widerrufe ich \_\_\_\_\_ den von mir  
am \_\_\_\_\_ abgeschlossenen Teilnehmervertrag.

Name des Teilnehmers:

---

Anschrift des Teilnehmers:

---

Unterschrift des Teilnehmers:

---

Ort, Datum

---